

Allgemeine Geschäftsbedingungen

(AGB)

Veranstalter

Der Veranstalter des **StuStaCulums** ist der „**Kulturleben in der Studentenstadt e.V.**“
Hans-Leipelt-Str. 7 / 1047, 80805 München

Vertretungsberechtigte Vorstände: Andreas Götzfried, Isabella Ostner, Monika Ullrich, Patrizia Hartig

Registriergericht: Amtsgericht München, **Registriernummer:** VR 13532

Das **StuStaCulum** findet vom 20. Mai bis 23. Mai 2020 auf dem Gelände der Studentenstadt Freimann statt.

Eintritt

Die Besucher*innen entrichten den Eintritt an den am Eingang befindlichen Kassen und erhalten ein Eintrittsbändchen. Dieses ist für den gesamten Zeitraum des Festivals gültig. Das Tragen des Eintrittsbändchens berechtigt zum Besuch der Veranstaltungen sowie zum Erwerb von Getränken und Speisen. Die Weitergabe des Eintrittsbändchens an Dritte ist nicht gestattet.

Programm

Das Programmheft kann am Infzelt abgeholt werden. Der jeweilige Veranstaltungstag beginnt mit dem erstem im Programmheft aufgeführten künstlerischem Programmpunkt und endet mit der zuletzt aufgeführten Veranstaltung.

Besetzungs- oder Programmänderung

Besetzungs- oder Programmänderungen sind möglich und berechtigen nicht zur Rückerstattung des Eintritts. Diese werden gegebenenfalls auf der Homepage sowie am Infzelt bekannt gemacht. Bei Abbruch oder Absage des Festivals besteht kein Rückerstattungsanspruch.

Bild- und Tonaufnahmen auf dem Gelände

Auf dem gesamten Festivalgelände werden durch vom Veranstalter beauftragte Fotografen Bild- und Tonaufnahmen gemacht. Diese sind zeitnah auf der Website www.StuStaCulum.de einsehbar. Mit Betreten des Veranstaltungsgeländes erklärt sich der/die Besucher*in mit der Anfertigung von Bild- und Tonaufnahmen seiner/ihrer Person sowie der Verwendung und Veröffentlichung dieser Aufzeichnungen zum Zwecke der öffentlichen Berichterstattung oder zur Bewerbung der Veranstaltung auf unseren Webseiten, einschließlich sozialer Medien, einverstanden. Besucher*innen ist es nicht gestattet, selbst Videoaufnahmen zu machen oder professionelle Spiegelreflexkameras mit Wechsel-Objektiv auf dem Festivalgelände zu verwenden.

Durch Betreten des Festivalgeländes erkennen die Besucher*innen die Festivalordnung für Besucher*innen an.

Festivalordnung für Besucher*innen

Hausrecht

Das Hausrecht hat auf dem Gelände während der Veranstaltung der Veranstalter. Der Veranstalter hat das Recht, Sicherheitskontrollen durchzuführen. Insbesondere ist der Ordnungsdienst angewiesen, gegebenenfalls Leibesvisitationen durchzuführen.

Der Veranstalter kann im Einzelfall den Einlass verwehren.

Hinweisen und Anordnungen der Ordnungskräfte sind unbedingt Folge zu leisten.

Bei Nichteinhaltung der AGB/Festivalordnung kann der Veranstalter die/den Besucher*in vom Gelände verweisen.

Bei Erreichen der zulässigen Höchstbesucherzahl an einzelnen Aufführungsorten oder auf dem Gesamtgelände, festgelegt durch die Branddirektion, wird kein weiterer Einlass gewährt.

Jugendschutz

Während des **StuSta**Culums gelten die allgemeinen Bestimmungen des Jugendschutzgesetzes (JuSchG). An dieser Stelle wird insbesondere auf die Vorschriften zur Abgabe alkoholischer Getränke gem. § 9 JuSchG und Tabakwaren gem. § 10 JuSchG verwiesen:

- Es dürfen nicht in Gaststätten, Verkaufsstellen oder sonst in der Öffentlichkeit
 1. Branntwein, branntweinhaltige Getränke oder Lebensmittel, die Branntwein in nicht geringfügiger Menge enthalten, an Kinder und Jugendliche unter 18 Jahren abgegeben werden.
 2. Dies gilt auch für alkoholische Getränke wie Bier, Wein, Sekt für Kinder unter 16 Jahren bzw. darf ihnen auch nicht der Verzehr gestattet werden gemäß § 9 Abs.1 JuSchG.
- Ferner dürfen an Kinder und Jugendliche weder Tabakwaren abgegeben werden noch darf ihnen das Rauchen gestattet werden gemäß § 10 Abs.1 JuSchG.

Der Veranstalter weist aus Gründen des Gesundheitsschutzes darauf hin, dass Kleinkinder sich nicht in unmittelbaren Bereichen von verstärkter Musik aufhalten dürfen.

Nicht volljährige Besucher*innen erhalten farblich gekennzeichnete Eintrittsbändchen.

Tiere

Hunde sind auf dem Veranstaltungsgelände an der Leine zu führen. Es ist untersagt andere Tiere mitzubringen. Tiere dürfen nicht in geschlossene Veranstaltungstätten mitgenommen werden.

Sonstiges

Das Mitbringen von Getränken in Glasbehältern, Dosen, in Plastikflaschen mit mehr als einem Liter Fassungsvermögen, sowie von alkoholischen Getränken ist auf dem Festivalgelände untersagt.

Das Befahren des Festivalgeländes ist verboten. Auf dem gesamten Festivalgelände darf nicht gegrillt werden. Ferner ist das Aufstellen von Pools und Plantschbecken, sowie Campingzelten, untersagt.

Wer barfuß läuft, trägt das Risiko für Verletzungen, die daraus resultieren, selbst. Bei Konzerten besteht die Gefahr von möglichen Hör- und Gesundheitsschäden. Die Ausgabe von Gehörschutz erfolgt am Infozelt.

Das bayerische Nichtraucherschutzgesetz gilt in allen geschlossenen Räumen sowie in allen Zelten.

Alle Personen auf dem Festival sind verpflichtet, ihren Lichtbildausweis ständig mit sich zu führen und auf Verlangen vorzuzeigen.

Das Mitbringen oder Aufstellen von pyrotechnischen Gegenständen, Fackeln, brennbaren Flüssigkeiten oder Gasen, Waffen jeglicher Art, sowie waffenähnlichen Gegenständen und harten, sperrigen Gegenständen ist untersagt. Hiervon ausgenommen sind Regenschirme. Bei Nichtbeachtung erfolgt ein Platzverweis vom Festivalgelände.

Bitte benutzen Sie öffentliche Verkehrsmittel.

Jegliches Bewerben, wie das Bewerben von Firmen und Fremdveranstaltungen, ist nur mit Erlaubnis des Veranstalters möglich.

Der Veranstalter ist nicht für verlorengegangene oder gestohlene Gegenstände verantwortlich.

Stage Diving und Crowd Surfing sind untersagt.

Das Urinieren außerhalb der Toilettenanlagen hat den Platzverweis vom Festivalgelände zur Folge.

Die Notfall-Sammelplätze befinden sich an der Ungererstraße hinter dem Parkdeck und hinter dem Café Dada auf dem Sportplatz am Englischen Garten.